

Nr.: 069/2024

■ Dezernat	I - Finanzen, Zentrales Management & Bildung	25.03.2024
■ Fachbereich	Finanzen	
■ Verfasser/-in	Schneider, Lena	
■ Telefon	07621 410-1125	

Beratungsfolge	Status	Datum
Verwaltungsausschuss	öffentlich	10.07.2024
Kreistag	öffentlich	17.07.2024

Tagesordnungspunkt

Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Landkreises sowie Schlussbericht des FB Kommunalaufsicht & Prüfung

Beschlussvorschlag

Für den Verwaltungsausschuss:

- Die in der Finanzrechnung gebildeten Ermächtigungsübertragungen (s. Anlage S. 345) von jeweils über 250.000 EUR (insgesamt 9.420.600,00 EUR) werden beschlossen.
- Der Ausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlussfassung:

Für den Kreistag:

- Das Ergebnis der Jahresrechnung 2023 wird nach § 95 b Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 48 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg festgestellt.
- Die überplanmäßigen Aufwendungen in der Ergebnisrechnung in Höhe von 4.323.213,00 EUR und die außerplanmäßigen Auszahlungen in der Finanzrechnung in Höhe von insgesamt 2.178.562,63 EUR (s. Anlage S. 90) werden genehmigt.
- Die in der Ergebnisrechnung gebildeten Mittelübertragungen in Höhe von 574.046,00 EUR und in der Finanzrechnung in Höhe von 10.809.200,00 EUR werden zur Kenntnis genommen.
- Der Schlussbericht des Fachbereichs Kommunalaufsicht & Prüfung wird zur Kenntnis genommen.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	1	Finanzen & Zentrales Management
Produktgruppe	11.12	Steuerungsunterstützung, Controlling und Beteiligungsmanagement
Produkt(e)	11.12.03	Vollzug des Ziel-, Leistungs- und Budgetplans
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Dem Kreistag stehen alle für eine nachhaltige und wirkungsorientierte Steuerung der Verwaltung erforderlichen Informationen und Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung.
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Zeitnahe Bereitstellung aller zur Steuerung erforderlichen finanziellen Entscheidungsgrundlagen mittels einer unterjährigen und standardisierten Berichterstattung (über Ziele, Leistungen und Budgets).
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		Die THH-Berichte zum Jahresabschluss liegen dem jeweiligen Ausschuss frühestmöglich (d.h. im Sitzungszyklus ab Mai) vor.

- Klimawirkung:** positiv neutral negativ keine
- Personelle Auswirkungen:** nein ja, ggf. Erläuterung
- Finanzielle Auswirkungen:** nein ja,
- im Ergebnishaushalt**
- | | | | |
|---------|--------|-------------|---------------|
| Aufwand | Ertrag | einmalig in | wiederkehrend |
| € | € | | |
- im Finanzhaushalt**
- | | | | |
|---------------------------|-----------------|-----------------------------|---------------------|
| Investitionskosten brutto | Zuschüsse u. ä. | Investitionskosten LK netto | zeitliche Umsetzung |
| € | € | € | |

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2022	2023	2024	2025	ab 2026
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2022	2023	2024	2025	ab 2026
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

- Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Der vorliegende Jahresabschluss informiert über die wesentlichen Ereignisse und thematischen Sachstände des letzten Jahres und gibt damit in Verbindung mit den finanziellen Aspekten und dem Abgleich mit den Zielvorgaben einen ganzheitlichen Einblick in das Wirken des Landkreises.

Aus den in der Anlage abgedruckten Berichten zu den Teilhaushalten und den ausgewählten Produktgruppen sowie den Schlüsselprodukten kann im Einzelnen entnommen werden, welche Ziele der Landkreis Lörrach, der sich konsequent an der vom Kreistag vorgegebenen Zukunftsstrategie orientiert, in seinen vielfältigen Aufgabenstellungen bzw. strategischen Schwerpunkten erreichen konnte.

Das Jahr 2023 war gekennzeichnet durch eine eher enttäuschende wirtschaftliche Entwicklung, einer vergleichsweise hohen Inflation und großen Zinssteigerungen, die zu einem Einbruch auf dem Immobilienmarkt und somit bei der Grunderwerbssteuer führten. Während die Grunderwerbssteuer noch im Jahr 2021 einen Höchststand von 24 Mio. EUR ausmachte, fiel sie 2023 auf rund 12,5 Mio. EUR und somit unter den im Rahmen des Nachtragshaushalts ohnehin um 7 Mio. EUR auf 14 Mio. EUR reduzierten Planwert zurück. Zum Glück konnten diese Mindererträge durch positivere Finanzentwicklungen in anderen Bereichen – etwa den Teilhaushalten 6 und 7 oder bei den Bewirtschaftungs- und Instandhaltungsaufwendungen der kreiseigenen Gebäude – mehr als kompensiert werden. Ohne die Notwendigkeit der für das Jahr 2025 erforderlichen Patronatserklärung zugunsten der Kliniken GmbH und der neuerlich für einen Betriebskostenzuschuss gebildeten Rückstellung mit einem Volumen von 6 Mio. EUR wäre der Jahresabschluss etwa um diesen Betrag besser als der im Nachtragshaushalt vorgesehene Fehlbetrag ausgefallen. Aufgrund der notwendigen Rückstellung ergibt sich nun letztlich als Gesamtergebnis 2023 mit einem Fehlbetrag von -13,18 Mio. EUR nahezu exakt der im Rahmen des Nachtragshaushalts festgesetzte Planwert.

Wie dem beigefügten Jahresabschluss zu entnehmen ist, konnten trotz der schwierigen Haushaltssituation in vielen Bereichen wichtige Sachziele zur Umsetzung der Landkreisstrategie erreicht werden. Gleichzeitig ist allerdings auch zu konstatieren, dass die Finanzlage eng ist, sodass manche Ziele nicht in der erhofften Geschwindigkeit erreicht werden können. Trotzdem ist die Landkreisstrategie weiterhin eine wichtige Richtschnur. Insbesondere die Jahre 2024 bis 2026 werden allerdings fiskalisch extrem herausfordernd bleiben, weil die Finanzunterstützung der Kliniken GmbH trotz des dort angelaufenen Restrukturierungsprozesses zunächst weiterhin ein dominierendes Thema bleiben wird, auch wenn die vorgenannte Restrukturierung inzwischen bereits erste Früchte trägt.

Feststellung des Jahresergebnisses

Gemäß § 95 b Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 48 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg ist der Jahresabschluss bis zum 30.06.2024 von der Verwaltung aufzustellen und bis zum 31.12.2024 vom Kreistag festzustellen.

Der Jahresabschluss wurde von der Verwaltung termingerecht aufgestellt und von der Landrätin wie folgt unterzeichnet:

1.	Ergebnisrechnung	- in EUR -
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	372.543.927,04
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-385.883.202,61
1.3	Ordentliches Ergebnis	-13.339.275,57
1.4	außerordentliche Erträge	206.638,17
1.5	außerordentliche Aufwendungen	-47.748,27
1.6	Sonderergebnis	158.889,90
1.7	Gesamtergebnis (Summe 1.3 & 1.6)	-13.180.385,67

2.	Finanzrechnung	- in EUR -
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	364.327.200,55
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-374.598.319,55
2.3	Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung	-10.271.119,00
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.269.993,05
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-16.819.287,73
2.6	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-15.549.294,68
2.7	Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 & 2.6)	-25.820.413,68
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	19.000.000,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-42.051.240,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	-23.051.240,00
2.11	Änderung des Finanzmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 & 2.10)	-48.871.653,68
2.12	Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	48.939.296,10
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	281.277,61
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 & 2.12)	67.642,42
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 & 2.14)	348.920,03

3.	Bilanz	- in EUR -
3.1	Immaterielles Vermögen	246.277,39
3.2	Sachvermögen	110.704.912,39
3.3	Finanzvermögen	143.202.184,82
3.4	Abgrenzungsposten	18.531.398,86
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite	272.684.773,46
3.7	Basiskapital	119.954.325,28
3.8	Rücklagen	11.274.454,51
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	
3.10	Sonderposten	14.970.868,41
3.11	Rückstellungen	20.404.636,88
3.12	Verbindlichkeiten	93.239.825,82
3.13	Passive Rechnungsabgrenzung	12.840.662,56
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite	272.684.773,46

Verwendung des Jahresergebnisses

Das Jahr 2023 schließt mit einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von - 13.339.275,57 EUR und einem Überschuss im Sonderergebnis in Höhe von 158.889,90 EUR ab. Ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis ist gemäß § 49 Absatz 3 Satz 3 i.V.m. § 25 Absatz 1 GemHVO im Jahresabschluss durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zu decken. Ein Überschuss beim Sonderergebnis ist gemäß § 49 Absatz 3 Satz 2 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zuzuführen.

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beträgt nach Entnahme des Fehlbetrags 2023 noch 10.085.288,88 EUR, die Rücklage aus den Überschüssen des Sonderergebnisses noch 1.189.165,63 EUR, in Summe der Rücklagen somit 11.274.454,51 EUR.

In der Anlage ersehen Sie neben der Gesamtrechnung mit dem Rechenschaftsbericht die Teilhaushalte 1 bis 7 des Jahresabschlusses 2023. Darin sind alle Informationen zum Ergebnis 2023 mitsamt der Zielerreichung und dem wirtschaftlichen Verlauf enthalten. Bei der Darstellung der Produktgruppen haben wir uns auf die Wesentlichen beschränkt; die Schlüsselpositionen sind komplett dargestellt.

Der Schlussbericht des Fachbereichs Kommunalaufsicht & Prüfung ist im Jahresabschluss unter dem Kapitel IV Prüfung vollständig abgedruckt.

Marion Dammann
Landrätin

Alexander Willi
Dezernent I

- Anlagen
 - Jahresabschluss 2023 des Landkreises Lörrach